

Weiterhin hohe Budgetdefizite trotz beträchtlicher Konsolidierung

Analyse der Doppelbudgets 2025/26 und 2027/28

Angesichts hoher Budgetdefizite hat die Bundesregierung weitreichende Konsolidierungsmaßnahmen beschlossen. Die Maßnahmen der Doppelbudgets 2025/26 und 2027/28 führen zu einem kumulierten Netto-Konsolidierungsvolumen von über 3 % des BIP. Die parallel stark steigenden Ausgaben insbesondere für Zinsen und Pensionen erlauben jedoch keine substanzielle Verbesserung des Budgetsaldos. Eine Beendigung des Defizitverfahrens 2028 ist auf Basis unserer aktuellen Prognose unwahrscheinlich, gleichzeitig dürfte Österreich die Vorgaben der Europäischen Kommission bezüglich des Wachstums der Netto-Primärausgaben einhalten. Die Maßnahmen haben zudem deutlich unterschiedliche Verteilungseffekte. Die Erhöhung der Beiträge zur Arbeitslosenversicherung und die Nicht-Indexierung der Familienleistungen treffen Haushalte mit Kindern sowie niedrige Einkommen stärker. Bei Unternehmen ist in der Netto-Betrachtung vor allem der Bankensektor betroffen.

Autoren

Lukas Reiss, Mathias Moser
Oesterreichische Nationalbank
Konjunktur

lukas.reiss@oenb.at
mathias.moser@oenb.at

Veröffentlichung

10. Juli 2026



Gesamtes Konsolidierungsvolumen aus alten und neuen Maßnahmen eher ausgabenseitig

Weniger als die Hälfte des gesamten Netto-Konsolidierungsvolumens erfolgt einnahmenseitig (39 %). Im historischen Vergleich ist die aktuelle Konsolidierungsphase damit deutlich ausgabenorientierter ausgerichtet als frühere Phasen.



Verlängerung des europäischen Defizitverfahrens wahrscheinlich

Für ein baldiges Ende des Defizitverfahrens reichen die Maßnahmen nicht. Das Netto-Ausgabenwachstum bleibt jedoch innerhalb der mit der Europäischen Kommission vereinbarten Grenzwerte.



Familien, Alleinerziehende und Bankensektor stärker von Konsolidierungsmaßnahmen betroffen

Die Kombination aus Einfrieren der Familienleistungen und Erhöhung der Beiträge zur Arbeitslosenversicherung trifft Personen mit niedrigen Einkommen stärker.

Die hier von den Autoren geäußerten Ansichten geben nicht unbedingt den offiziellen Standpunkt der Oesterreichischen Nationalbank oder des Eurosystems wieder.

1 Zusammenfassung

Österreichs Budgetsaldo verschlechterte sich von +0,5 % (2019) auf -4,2 % des BIP (2025), wobei insbesondere expansive Maßnahmen und demografische Faktoren die Ausgabenquote um mehr als 6 Prozentpunkte auf 55,2 % des BIP ansteigen ließen.

Die Doppelbudgets 2025/26 und 2027/28 bringen ein Netto-Konsolidierungsvolumen von über 3 % des BIP, doch insbesondere steigende Zins- und Pensionsausgaben bremsen die Verbesserung des Budgetsaldos (-3,8 % des BIP bis 2028).

Im Vergleich mit vergangenen Episoden ist die aktuelle Konsolidierungsphase stärker ausgabenseitig angesetzt.

Trotz Konsolidierung ist ein Defizit von unter 3 % und damit ein Ende des Defizitverfahrens 2028 unwahrscheinlich. Es dürften jedoch keine Sanktionen drohen, da Österreich die Vorgaben der Europäischen Kommission für das Wachstum der Netto-Ausgaben einhält.

Die Maßnahmen in der Sozialversicherung und bei den Familienleistungen treffen Haushalte im unteren Einkommensbereich stärker.

Bei den Unternehmen ist vor allem der Bankensektor betroffen, während andere Wirtschaftsbereiche stärker von der Senkung der Lohnnebenkosten profitieren.

2 Die Ausgangslage ist herausfordernd

2019 verzeichnete Österreich einen Budgetüberschuss von +0,5 % des BIP. In den Folgejahren verschlechterte sich der Budgetsaldo bis 2024 auf -4,6 % des BIP. Trotz substanzieller Konsolidierungsmaßnahmen von etwa 1 % des BIP verbesserte sich der Budgetsaldo 2025 nur auf -4,2 % des BIP. Wie kam es dazu?

Die Budgetpolitik Österreichs war von 2020 bis 2024 sehr expansiv ausgerichtet. Anfangs dominierten die Subventionen in Reaktion auf die COVID-19-Pandemie, die nach 2022 jedoch wieder komplett wegfielen. Insbesondere ab 2022 wurden auch umfangreiche dauerhafte expansive Maßnahmen beschlossen – sowohl auf der Einnahmen- als auch auf der Ausgabenseite. Das Netto-Volumen an Steuersenkungen von 2020 bis 2024 betrug etwa 2,3 % des BIP und nach den Steuererhöhungen 2025¹ noch immer ca. 1,8 % des BIP. Der Effekt auf die staatliche Einnahmen- bzw. Abgabenquote ist aber nur schwer erkennbar, weil er von beträchtlichen steuerlichen Zufallseinnahmen („revenue windfalls“) überlagert wird, die in Moser und Reiss (2025) diskutiert werden.

Die budgetären Herausforderungen Österreichs zeigen sich daher stärker in der Entwicklung der Ausgabenquote (Grafik 1). Die Ausgabenquote stieg von 49,1 % des BIP im Jahr 2019 auf 55,2 % des BIP im Jahr 2025, und damit deutlich stärker als die Einnahmenquote (49,6 % auf 51,7 %). Geschuldet war dies einer Mischung aus sehr expansiver diskretionärer Fiskalpolitik und einigen ungünstigen Faktoren: Die expansive Politik äußerte sich vor allem in den außergewöhnlich starken Ausgabensteigerungen in

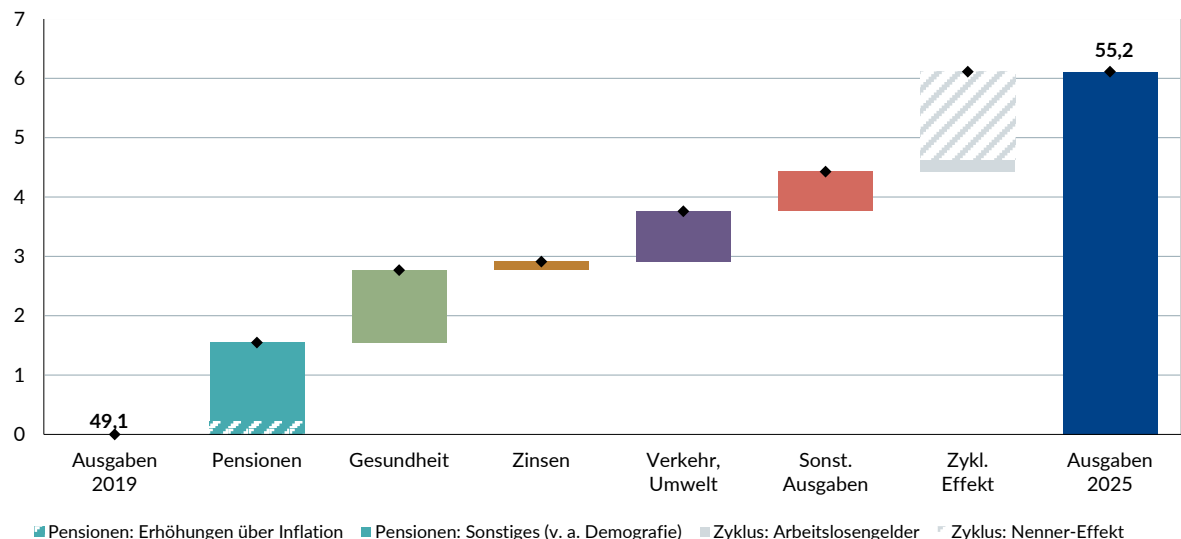
¹ Motorbezogene Versicherungssteuer, Tabaksteuer, Glücksspielabgaben, Krankenversicherungsbeitrag für Pensionist:innen sowie Ende der Umsatzsteuer-Befreiung auf Photovoltaik-Anlagen.

den Bereichen Umwelt und Verkehr, insb. Schienenverkehr (violette Säule) sowie in Pensionsanpassungen über der Inflation (türkis schraffierte Säule).

Grafik 1

Erklärung des Anstiegs der Ausgabenquote seit 2019

in % des BIP



Quelle: Statistik Austria, OeNB.

Der hohe Ausgabenanstieg im Pensionssystem kam aber in erster Linie durch die demografische Entwicklung, d. h. einem stärkeren Zugang zum Pensionssystem, sowie durch die Effekte der importierten Inflation zustande. Der letzte Effekt schlägt sich unter anderem in höheren Ausgaben für Indexierungen nieder.² Zudem stieg die Inanspruchnahme des Gesundheitssystems und damit dessen Ausgaben unerwartet stark an. Auch die restlichen Ausgaben erhöhten sich in Summe stärker als das BIP, etwa für die Kinderbetreuung (rote Säule). Zudem ist das reale BIP im Betrachtungszeitraum nur schwach gewachsen; insbesondere die schwache Entwicklung des Nenners führt hier zu einem Anstieg der Ausgabenquote (grau schraffierte Säule). Die erhöhten Zinsausgaben spielen hingegen im Zeitraum 2019–2025 nur eine untergeordnete Rolle, weil diese Ausgaben erst seit 2023 deutlich stärker stiegen als das BIP (zuvor waren sie rückläufig).

3 Das Konsolidierungsausmaß ist beträchtlich

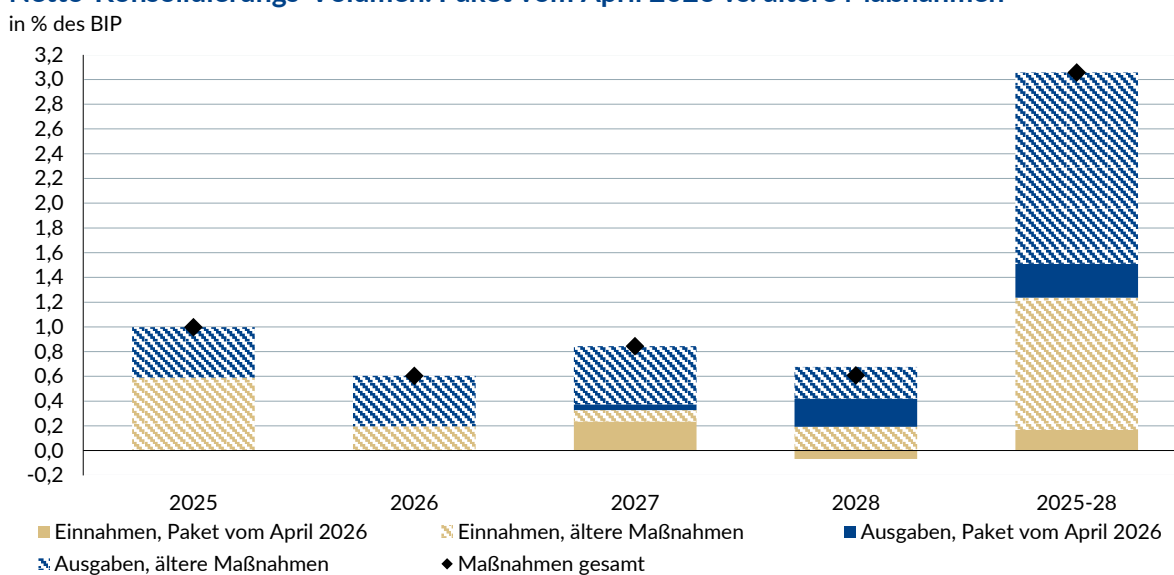
Als Reaktion auf die großen budgetären Herausforderungen wurde im Frühjahr 2025 im Zuge des Doppelbudgets 2025/26 ein großes Konsolidierungspaket beschlossen. Dieses wirkt auch in die Folgejahre und beeinflusst somit das Netto-Konsolidierungsvolumen in den Jahren 2027 bis 2028. Ein weiteres Konsolidierungspaket wurde im April 2026 mit der politischen Grundsatzeinigung auf das Doppelbudget 2027/28 beschlossen.

² Zu den Effekten von Inflationsschocks auf öffentliche Haushalte siehe auch Holler und Reiss (2022).

Beide Doppelbudgets generieren zwischen 2025 und 2028 ein Netto-Konsolidierungsvolumen³ von kumuliert knapp mehr als 3 % des BIP (schwarze Rauten in Grafik 2). Ein Großteil davon geht jedoch auf Maßnahmen zurück, die vor April 2026 vereinbart wurden (schraffierte Säulen). Allein im Jahr 2025 betrug das Netto-Volumen ca. 1,0 % des BIP. Es ergab sich vor allem aus der Streichung der Ausgaben für den Klimabonus sowie dem Auslaufen der Senkung von Energieabgaben und der Strompreisbremse, die von der Vorgänger-Regierung beschlossen worden waren. 2025 ist auch das einzige Jahr im betroffenen Zeitraum, in dem das einnahmenseitige Konsolidierungsausmaß (sandfarbene Säulen) über dem ausgabenseitigen (blaue Säulen) lag.

Grafik 2

Netto-Konsolidierungs-Volumen: Paket vom April 2026 vs. ältere Maßnahmen



2026 beträgt die Netto-Konsolidierung ca. 0,6 % des BIP. Sie besteht vor allem aus Kürzungen der Umweltförderungen sowie der nur teilweisen Anpassung der öffentlichen Gehälter, Pensionen und Einkommensteuer-Tarifstufen an die vergangene Inflation.

2027 und 2028 beträgt das Netto-Konsolidierungsausmaß ca. 0,8 % bzw. 0,6 % des BIP, kumuliert also 1,4 % des BIP. Größtenteils ist dies jedoch auf Maßnahmen zurückzuführen, die schon vor 2026 beschlossen wurden: insbesondere Nicht-Nachbesetzungen und niedrige Lohnabschlüsse im öffentlichen Dienst, die Erhöhung des effektiven Pensionsantrittsalters sowie die partielle Aussetzung der Kompensation der „kalten Progression“. Hinzu kommen weitere Kürzungen bei den Umweltförderungen und ein schwaches Wachstum der Sachausgaben. Das im April 2026 verkündete Paket der Bundesregierung hat ein Netto-Volumen von kumuliert 2,5 Mrd EUR bzw. knapp 0,5 % des BIP. Das Paket wurde inzwischen überwiegend mittels Budgetbegleitgesetz in den parlamentarischen Prozess eingebracht. Es umfasst expansive Maßnahmen von etwa 2,5 Mrd EUR und Konsolidierungsmaßnahmen von etwa 5 Mrd EUR (volle Säulen in Grafik 2).

³ Die Netto-Konsolidierungsvolumina umfassen jeweils alle fiskalischen Maßnahmen, die im betroffenen Jahr in Kraft treten. Sie inkludieren sowohl expansive als auch restriktive Maßnahmen. Enthalten sind zudem Maßnahmen, die in vorherigen Legislaturperioden beschlossen wurden, wie etwa die Anhebung des Pensionsalters für Frauen oder das Auslaufen älterer expansiver Fiskalmaßnahmen.

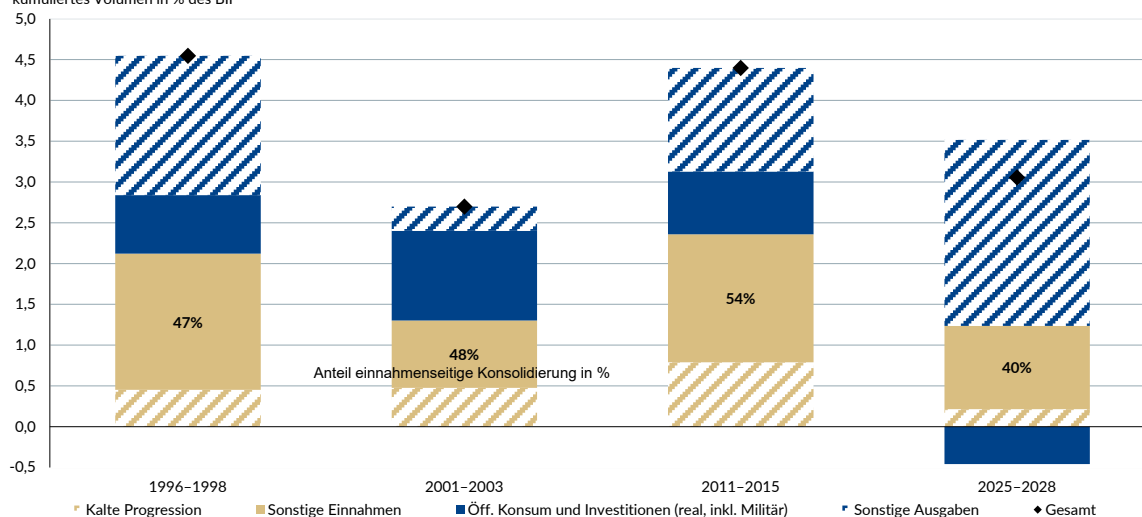
Große Teile des Pakets waren ausreichend genau spezifiziert und konnten in die Prognose der OeNB vom Juni 2026 einfließen (volle Säulen in Grafik 2).⁴ Die größte Einzelmaßnahme ist eine expansiv wirkende Senkung der Lohnnebenkosten. Diese wird allerdings mehr als kompensiert: zum einen durch zahlreiche Abgabenerhöhungen (Sozialversicherungsbeiträge, Einkommensteuer, Körperschaftsteuer) und zum anderen durch Kürzungen von Sozialleistungen (Pensionserhöhungen unter Inflation, Nicht-Indexierung von Familienleistungen). Die Konsolidierungsmaßnahmen des April-Pakets sind 2027 und 2028 insgesamt relativ einnahmenlastig. Dies wird allerdings 2028 durch die Senkung der Lohnnebenkosten teilweise kompensiert. Zudem wirken 2027 und 2028 schon länger feststehende Ausgabenkürzungen, sodass in diesen Jahren insgesamt die ausgabenseitigen Maßnahmen (blaue Säulen) deutlich größer sind als die einnahmenseitigen (sandfarbene Säulen).

Aktuell befinden wir uns in der vierten größeren fiskalpolitischen Konsolidierungsphase seit dem EU-Beitritt (Grafik 3). Nach derzeitigem Stand ist die Konsolidierung etwas geringer als in den beiden Episoden mit den größten Anpassungen. Allerdings ist nicht auszuschließen, dass auch nach 2028 noch weiter konsolidiert wird oder sich das Konsolidierungsvolumen bis 2028 noch verändert.

Grafik 3

Zusammensetzung der vier großen Konsolidierungen seit EU-Beitritt

kumuliertes Volumen in % des BIP



Der Anteil einnahmenseitiger Maßnahmen ist in der aktuellen Phase deutlich geringer. Dies liegt vor allem an zwei strukturellen Unterschieden: In der Vergangenheit wurden die Tarifstufen und Absetzbeträge der Lohn- und Einkommensteuer nicht jährlich an die Inflation angepasst. Das führte zu erheblichen Konsolidierungsbeiträgen (sandfarbene schraffierte Säulen). 2023 wurde dann eingeführt, dass große Teile der Einkommensteuer an die vergangene Inflation automatisch angepasst werden. Dabei werden zwei Drittel automatisch abgegolten, und die Verwendung des verbleibenden Drittels wird jährlich festgesetzt. Aktuell wirkt von 2026 bis 2028 nur die Aussetzung des „diskretionären Drittels“ als Konsolidierungsmaßnahme, d. h. die Tarifstufen und Absetzbeträge steigen um zwei Drittel der Referenzinflationsrate. Zudem enthält das aktuelle Gesamtpaket mit der Reduktion des Beitragssatzes

⁴ Alle in diesem Beitrag gezeigten Grafiken basieren auf der Datengrundlage der OeNB-Prognose vom 12. Juni 2026 (Fenz et al., 2026). Der Redaktionsschluss für die inkludierten Fiskalmaßnahmen war der 1. Juni, also vor der Budgetrede und der Einbringung des Budgetbegleitgesetzes ins Parlament. Die inzwischen verfügbar gewordenen zusätzlichen Informationen haben insgesamt eine vernachlässigbare Wirkung auf den Budgetsaldo (gerundet +0,0 % des BIP im Jahr 2028).

zum Familienlastenausgleichsfonds (FLAF) von 3,7 % auf 2,7 % auch eine signifikante Steuerreduktion. Dadurch reduziert sich das (einnahmenseitige) Netto-Konsolidierungsvolumen nochmals erheblich.

Das aktuelle Paket ist in der kurzen Frist relativ wachstumsschonend. Während in der Vergangenheit auch signifikante Einsparungen im realen öffentlichen Konsum und bei den öffentlichen Investitionen erfolgten, sind in den aktuellen Beschlüssen keine derartigen Maßnahmen enthalten. Von 2025 bis 2028 wachsen öffentlicher Konsum und Investitionen insgesamt sogar stärker als das Trend-BIP. Abgesehen vom restriktiveren Personalplan des Bundes sowie leichten Verschiebungen der Investitionen der ÖBB-Infrastruktur wurden in diesem Bereich noch keine größeren Konsolidierungsmaßnahmen präsentiert. Zudem steigen die Militär-Investitionen. Bis einschließlich erstes Quartal 2026 verzeichnete der reale öffentliche Konsum ein hohes Wachstum, das bis 2028 nicht mehr durch Kürzungen wettgemacht wird.⁵ Allerdings ist gerade bei dieser Kategorie die Prognoseunsicherheit erfahrungsgemäß besonders groß.

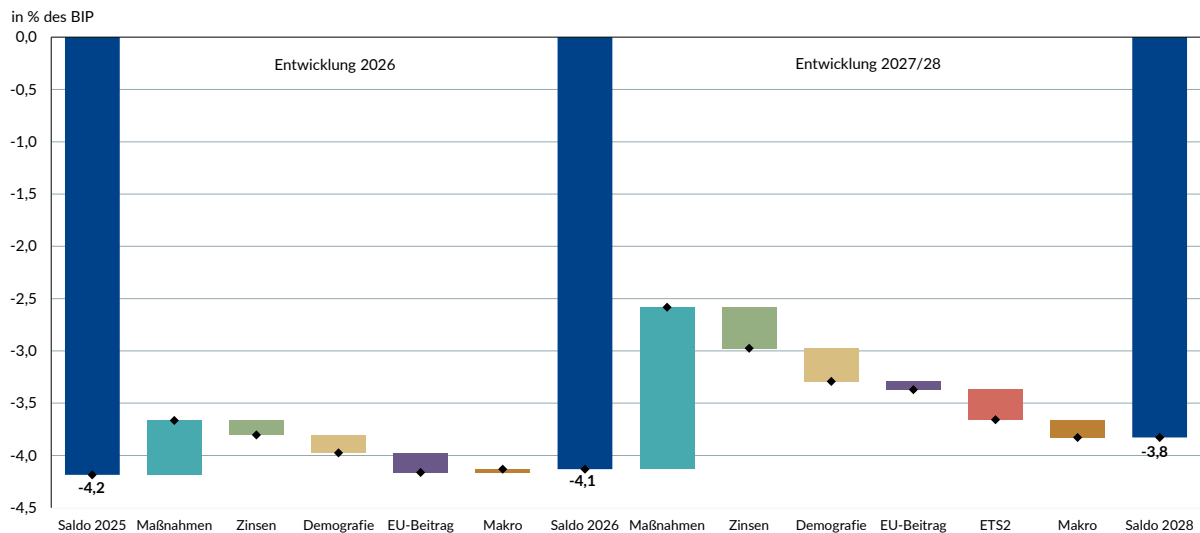
Diese Zusammensetzung trägt auch dazu bei, dass die Effekte der Konsolidierungsmaßnahmen von 2026 bis 2028 auf das BIP-Wachstum begrenzt sind. Laut OeNB-Prognose vom Juni 2026 betragen sie 2026 -0,2 Prozentpunkte, 2027 -0,4 Prozentpunkte und 2028 -0,2 Prozentpunkte.

4 Zahlreiche Faktoren wirken einer budgetären Verbesserung entgegen

Laut OeNB-Prognose vom Juni 2026 wird sich der Budgetsaldo bis 2028 nur auf etwa -3,8 % des BIP verbessern (blaue Säulen in Grafik 4). Die Veränderung gegenüber 2025 beträgt also nur 0,4 Prozentpunkte des BIP, obwohl das kumulierte Netto-Konsolidierungsvolumen bis 2028 bei etwa 2 % des BIP liegt (türkise Säulen). Hauptgründe hierfür sind steigende Zinsausgaben (grüne Säulen), steigende Beiträge an die Europäische Union (rote Säulen) sowie der hohe demografische Druck auf die Pensionsausgaben (sandfarbene Säulen). Hinzu kommen leicht negative Effekte der Konjunktur- und Preisentwicklungen (goldene Säulen). Letztere resultieren vor allem aus der importierten Inflation, welche die Ausgaben stärker erhöht als die Einnahmen. Zudem kommt 2028 ein statistischer Einmaleffekt hinzu: Die Einnahmen aus dem 2028 in Kraft tretenden Emissionshandelssystem ETS2 werden erst im Jahr nach der Emission erfasst (also ab 2029), während die Einnahmen aus der Ende 2027 auslaufenden nationalen CO₂-Abgabe im Jahr der Emission verbucht werden. Dadurch entsteht 2028 ein statistischer Einnahmenentfall von knapp 0,3 % des BIP (rote Säule).

⁵ Die sehr niedrigen Lohnabschlüsse für den öffentlichen Dienst dämpfen den nominellen öffentlichen Konsum über einen niedrigeren Konsum-Deflator und nicht über den realen Konsum.

Entwicklung des Budgetsaldos von 2025 bis 2028



Anmerkung: „Maßnahmen“ zeigen den Netto-Effekt von Konsolidierung und expansiven Maßnahmen. „Makro“ umfasst Auswirkungen des Konjunkturzyklus, der Terms-of-Trade und Revenue Windfalls. „Demografie“ umfasst nur den Effekt auf soziale Geldleistungen (insb. Pensionen). „EU-Beitrag“ inkludiert Rückflüsse aus dem EU-Budget (etwa NGEU).

Quelle: OeNB.

Letzterer Effekt ist auch der Hauptgrund dafür, dass die OeNB-Prognose für 2028 (rechte blaue Säule in Grafik 5) pessimistischer ist als jene des Bundesministeriums für Finanzen (BMF) (linke blaue Säule). Im Gegensatz zur OeNB geht das BMF davon aus, dass in den Staatskonten auch im Jahr 2028 Einnahmen aus CO₂-Steuern erfasst werden (rote Säule). Die Verbuchung der Einnahmen aus Emissionshandelssystemen im Jahr nach der Emission ist die geltende Praxis sowohl in den aktuellen europäischen als auch globalen Regeln der volkswirtschaftlichen Gesamtrechnung.⁶ Die OeNB unterstellt allerdings (wie das BMF) eine besondere Berücksichtigung dieses Faktors in der Beurteilung durch die Europäische Kommission (siehe Tabelle 1 in Abschnitt 4).

Zudem inkludiert das BMF auch nicht genau spezifizierte Maßnahmen, die in der OeNB-Prognose nicht berücksichtigt werden. Dies betrifft etwa die im April 2026 vereinbarte Vorwegbesteuerung von Pensionskassen sowie die noch nicht näher spezifizierten „Maßnahmen im Bereich klimakontraproduktive Subventionen und sonstige Förderungen“ (erste türkise Säule).

⁶ Siehe Eurostat (2023), Kapitel 6.5.2, Absatz 10) sowie UNO (2025), Kapitel 8.C.3, Absatz 8.102.

Grafik 5

Differenzen in Budgetsaldo-Prognose für 2028

Anmerkung: "Makro, Demografie" erfasst Prognose-Differenzen bei Abgaben und Sozialleistungen, die über unterschiedliche Annahmen bzgl. Maßnahmen hinausgehen.
Quelle: OeNB.

Außerdem unterstellt das BMF ein schwächeres Wachstum der Sach- und Personalausgaben als die OeNB (türkise schraffierte Säule). Auf Basis des derzeitigen Informationsstands kann diese Maßnahme nicht in das Basisszenario der Prognose übernommen werden. Die Zinsausgaben unterscheiden sich zwischen OeNB und BMF nur sehr geringfügig (grüne Säule). Zudem ist die BMF-Einschätzung bezüglich der Sozialleistungen und Steuereinnahmen etwas optimistischer als jene der OeNB (goldene Säule).

5 Der Budgetsaldo verbessert sich vor allem bei Ländern und Gemeinden

Die Europäische Kommission gab Österreich im Rahmen des Defizitverfahrens vor, bis 2028 wieder ein Budgetdefizit von bzw. unter 3 % des BIP zu erreichen. Nach derzeitiger Einschätzung der OeNB dürfte Österreich dieses Ziel verfehlen. Somit ist davon auszugehen, dass die Europäische Kommission das Defizitverfahren verlängern wird. Zudem steigt aufgrund der weiterhin hohen Budgetdefizite die staatliche Schuldenquote bis 2028 auf 86,4 % des BIP (gegenüber 81,5 % des BIP im Jahr 2025; Tabelle 1).

Allerdings erfüllt Österreich die Konsolidierungsvorgaben der Europäischen Kommission bezüglich des Wachstums der Netto-Primärausgaben. 2025 lag dieses deutlich unter den Vorgaben, und 2026 und 2027 dürfte es in etwa den Vorgaben entsprechen (Tabelle 1). Die für 2028 zu erwartende Überschreitung wird durch das Unterschreiten im Jahr 2025 kompensiert. Aufgrund der erlaubten Gegenrechnung im Kontrollkonto ist derzeit zu erwarten, dass die Europäische Kommission für Österreich trotz des Verfehlens des 3%-Ziels im Jahr 2028 das Defizitverfahren ohne weitere finanzielle Sanktionen verlängern wird.

Der Großteil der Verbesserung des gesamtstaatlichen Budgetsaldos bis 2028 dürfte auf das Konto der Länder und Gemeinden gehen. Damit würden sie – im Gegensatz zum Bund – die Vorgaben des österreichischen Stabilitätspakts in etwa erfüllen. Die Zusammensetzung des neuen Pakets vom April 2026 der Bundesregierung kommt dabei den Ländern und Gemeinden sehr zugute: Der geringe Anteil der Länder und Gemeinden am Einnahmenentfall aus FLAF-Beiträgen wird für diese größtenteils über gesunkene Zahlungen an FLAF-Beiträgen für eigenes Personal kompensiert. Gleichzeitig hebt ein großer Teil der beschlossenen Steuererhöhungen auch die Ertragsanteile der Länder und Gemeinden. Weiters betreffen die meisten ungünstigen Effekte (Abschnitt 3) entweder überwiegend oder sogar ausschließlich den Bund. Dies gilt für den statistischen Entfall von CO₂-Abgaben sowie für die starken Anstiege der Pensions-, Zins- und Militärausgaben.

Tabelle 1

Indikatoren der Fiskalregeln

	2025	2026	2027	2028
in % des BIP				
OeNB-Prognose vom Juni 2026				
Budgetsaldo	-4,2	-4,1	-3,9	-3,8
Saldo Bund und Sozialversicherungsträger	-3,1	-3,2	-3,1	-3,2
Saldo Länder und Gemeinden	-1,1	-1,0	-0,9	-0,6
Schuldenstand	81,5	84,2	85,6	86,4
Veränderung zum Vorjahr in %				
Wachstum der Netto-Primärausgaben				
Obergrenze laut EK-Vorgaben	2,6	2,2	2,2	2,0
OeNB-Prognose inkl. Militär-Klausel und ETS2	2,0	2,2	2,3	2,5
Differenz (in Prozentpunkten)	0,6	0,0	-0,1	-0,5

Quelle: Statistik Austria, Europäische Kommission, OeNB.

6 Verteilungswirkungen ausgewählter Maßnahmen

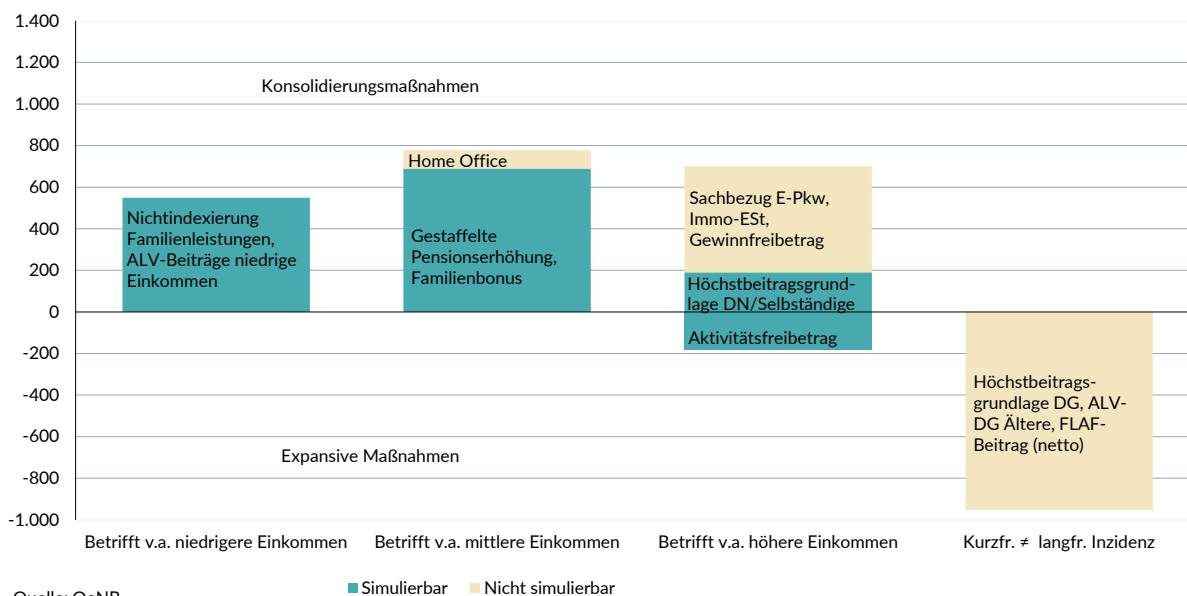
6.1 Haushalte nach Einkommen unterschiedlich von Maßnahmen betroffen

Bei der Darstellung der Verteilungseffekte auf Haushaltsebene muss auf die Einschränkungen hingewiesen werden, die sich aus den verfügbaren Daten (EU-SILC) ergeben. Maßnahmen, die tendenziell niedrige und mittlere Einkommen betreffen, können vergleichsweise gut simuliert werden (Grafik 6). Eine Ausnahme bei den mittleren Einkommen bildet die Homeoffice-Pauschale, da Mikrodaten zur Inanspruchnahme in der Datenbasis fehlen. Dieser Punkt trifft speziell auch auf einige Maßnahmen zu, die für Haushalte im obersten Einkommens-Drittel relevant sind: Der Sachbezug für E-PKW, der Gewinnfreibetrag für Finanzinvestitionen und die Anpassungen der Immobilienertragsteuer können mangels Mikrodaten nicht simuliert werden. Die folgenden Ergebnisse sind somit für diese Gruppe verzerrt, d. h. ihre errechnete Belastung durch die Konsolidierungsmaßnahmen ist zu gering.

Einige andere Maßnahmen werden zudem nicht simuliert, da die Inzidenz unklar ist oder sich je nach Betrachtungszeitraum unterscheiden kann. Davon betroffen sind vor allem die Änderungen der dienstgeberseitigen Sozialbeiträge und Lohnnebenkosten (FLAF). Ebenfalls nicht inkludiert sind die Maßnahmen bezüglich der Bankenabgabe und der Körperschaftsteuer. Diese betreffen auch überwiegend einkommensstarke Haushalte, allerdings auch solche, die sich im Ausland befinden und österreichische (Bank-)Aktien halten. Zudem können die dadurch reduzierten Unternehmensgewinne aufgrund von Gewinnthesaurierungen nicht 1:1 auf Haushaltseinkommen umgelegt werden.

Überblick über simulierbare und nicht simulierbare Maßnahmen 2027/28

in Mio. EUR



Von der Simulation erfasst sind die folgenden Maßnahmen: (1) Pensionsanpassung unter Referenzwert (einmalig), (2) Abschaffung der Einschleifung in der Arbeitslosenversicherung (ALV), (3) Reform des Familienbonus, (4) Nicht-Indexierung der Familienleistungen, (5) Aktivitätsfreibetrag für Pensionist:innen sowie (6) die außerordentliche Anhebung der Höchstbeitragsgrundlage und das Einfrieren der Geringfügigkeitsgrenze. Alle Maßnahmen werden fiktiv in einem Referenzjahr gesetzt und mittels EUROMOD⁷ simuliert.

Für diese Maßnahmen zeigen die Simulationen, dass die Haushalte über die Einkommensdezile hinweg zwischen 0,25 % und 0,75 % des verfügbaren Haushaltseinkommens belastet werden. Im Dezilsvergleich der Haushaltseinkommen zeigt sich ein regressives Bild (graue Linien in Grafik 7, links). Die Änderungen in der Sozialversicherung (sandfarbene Säulen) nehmen für alle Dezile eine wichtige Rolle ein. Während die unteren Einkommensbereiche stärker von der Reform der ALV-Beiträge betroffen sind, führt im oberen Einkommensbereich die Anhebung der Höchstbeitragsgrundlage zu Mehrbelastungen. Da auch Zweitverdiener:innen in Haushalten mit hohen Haushaltseinkommen vorkommen, ist diese Abgrenzung jedoch nicht eindeutig. So sind etwa auch Familien mit Kindern von der ALV-Beitragserhöhung deutlich betroffen (Grafik 7, rechts). Dies liegt an der hohen Anzahl von Zweitverdiener:innen, die einer Teilzeitbeschäftigung nachgehen und somit bisher von den relativ hohen Grenzen der Ausschleifungsregelung profitiert haben.

Die Kürzungen bei Sozialleistungen (Nicht-Indexierung von Familienleistungen und nur partielle Anpassung der Pensionen, blaue Säulen) spielen ebenfalls im unteren Einkommensbereich eine größere Rolle. Hier sind die Effekte in Relation zum Haushaltseinkommen sehr bedeutend. Dies zeigt sich auch klar bei Alleinerzieherinnen (tendenziell niedrigere Einkommen) sowie Pensionist:innen (Grafik 7, rechts).

⁷ EUROMOD ist ein Steuer- und Transfer-Mikrosimulationsmodell der Europäischen Union, mit dem die Verteilungs- und Budgetwirkungen von Steuer- und Sozialleistungsreformen auf Haushaltsebene analysiert werden können (Sutherland und Figari, 2013). Unser besonderer Dank gilt Michael Fuchs und David Conforti (beide Europäisches Zentrum für Wohlfahrtspolitik und Sozialforschung) für die Bereitstellung einer Vorabversion der aktuellen Österreich-Konfiguration.

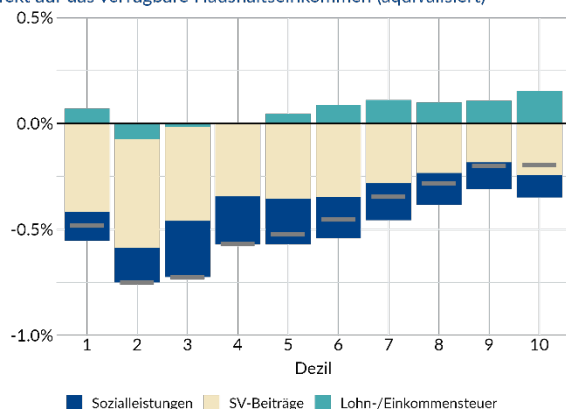
Im Lohn- und Einkommensteuerbereich findet im Aggregat eine geringe Entlastung für die meisten Dezile statt (türkise Säulen): Die Erhöhungen der SV-Beiträge senken die Steuerbemessungsgrundlage und somit auch die Steuerlast minimal. Zudem erhöht sich in vielen Fällen die Negativsteuer, die sich an den gezahlten SV-Beiträgen orientiert – und speziell bei Alleinerziehenden auch den Kindermehrbetrag erhöhen kann.

Ein in Summe positiver Effekt auf das verfügbare Haushaltseinkommen zeigt sich lediglich für Pensionist:innen mit Zuverdienst. Der sehr große Aktivitätsfreibetrag führt hier zu einer deutlichen Steuerentlastung. In dieser Simulation wurden keine Verhaltenseffekte berücksichtigt. Der simulierte Effekt beschreibt daher rein die Mitnahmeeffekte von Pensionist:innen, die auch ohne Steuersenkung bereits erwerbstätig waren.

Grafik 7

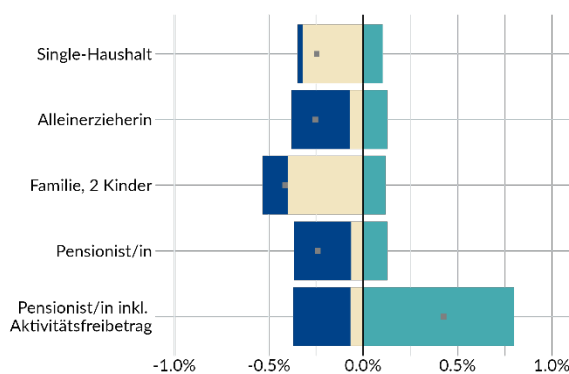
Verteilungseffekte nach Einkommensdezilen

Effekt auf das verfügbare Haushaltseinkommen (äquivalisiert)



Quelle: OeNB, BMF

Verteilungseffekte nach Haushaltstypen



6.2 Unternehmensmaßnahmen treffen speziell den Bankensektor

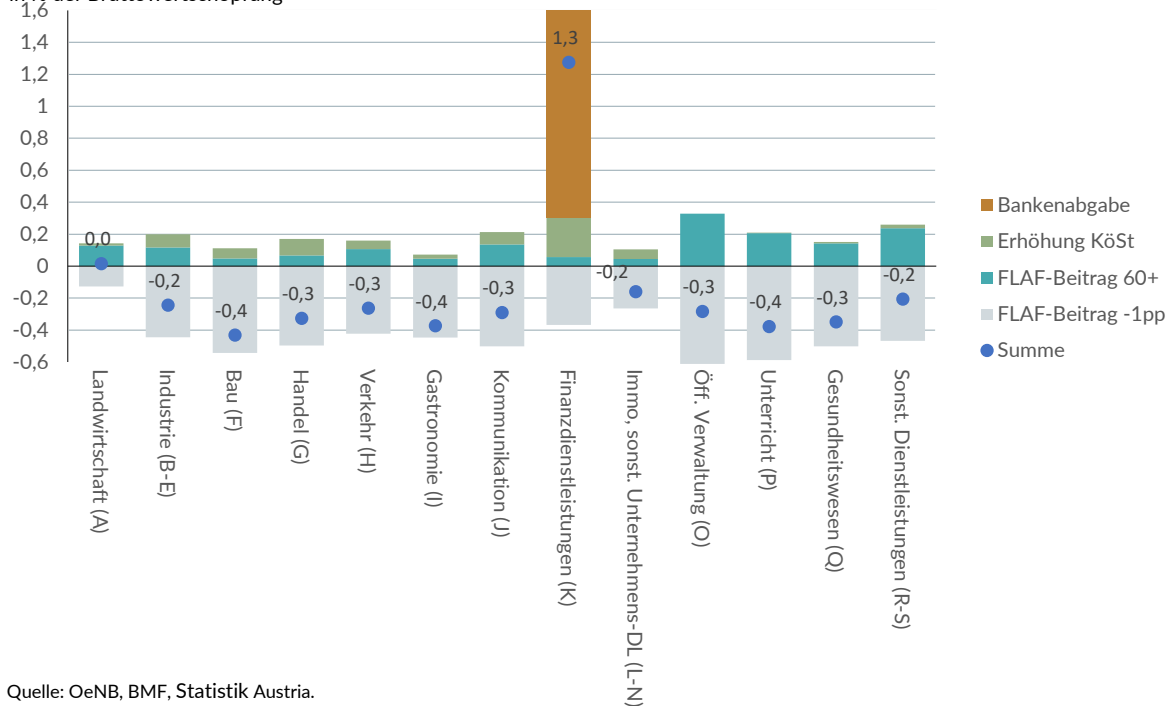
Auch Unternehmen sind von den Konsolidierungs- und Offensivmaßnahmen je nach Wirtschaftsbereich unterschiedlich betroffen (Grafik 8). Die Senkung der FLAF-Beiträge um 1 Prozentpunkt sollte sich mittelfristig positiv auf die Bruttolöhne auswirken. Kurzfristig begünstigt sie aber Unternehmen, und zwar speziell jene mit hoher Lohnsumme. Diese finden sich vor allem in der Industrie, die mit -0,4 % ihrer Bruttowertschöpfung entlastet wird, sowie im Handel (-0,5 %), im Bau (-0,4 %), im Bereich Erziehung/Unterricht (-0,6 %) und im Gesundheits- und Sozialwesen (-0,5 %).

Mehrkosten erzeugt die Einhebung der FLAF-Beiträge für Personen über 60 für Wirtschaftsbereiche mit überdurchschnittlicher Altersstruktur. Dies sind etwa Kommunikation (+0,14 %) und öffentliche Verwaltung (+0,3 %). Die progressive Körperschaftsteuererhöhung trifft vor allem jene Sektoren mit hohen KöSt-pflichtigen Gewinnen (Energie: +0,08 %, Handel: +0,1 %, Finanz- und Immobilien-Sektor: +0,2 % bzw. +0,1 %). Hinzu kommt die Bankenabgabe, die speziell den Finanzsektor (+1,3 %) trifft.

Auf Basis der verfügbaren Daten für 2021 ergibt sich in Summe eine sehr ähnliche Entlastung über die Wirtschaftsbereiche in einer engen Spanne von 0,2 % bis 0,4 % der Bruttowertschöpfung. Die Ausnahmen bilden die Landwirtschaft und der Finanzsektor, die von den Änderungen bei KöSt und FLAF-Beiträgen in Summe kaum profitieren (+/-0 %). Der Finanzsektor wird zudem durch die Bankenabgabe „on top“ überdurchschnittlich belastet.

Änderung der Steuerbelastung nach Wirtschaftsbereichen

in % der Bruttowertschöpfung



Quelle: OeNB, BMF, Statistik Austria.

7 Literaturverzeichnis

Eurostat. 2023. Manual on Government Deficit and Debt – Implementation of ESA 2010. 2022 Edition. Luxembourg.

Fenz, G., F. Fritzer, B. Graf, E.-M. Mooslechner, L. Reiss, A. Stiglbauer und K. Vondra. 2026. Krieg im Nahen und Mittleren Osten führt zu deutlich erhöhter Inflation – Gesamtwirtschaftliche Prognose für Österreich 2026 bis 2028 vom Juni 2026. OeNB Report 2026/17.

Holler, J. und L. Reiss. 2023. Quantifying the impact of the 2021–22 inflation shock on Austria's public finances. In: Monetary Policy & the Economy Q4/22–Q1/23. OeNB. 117–130.

Moser, M. und L. Reiss. 2025a. A Fiscal Impact Measure for Austria. In: OeNB Bulletin Q2/25-2. OeNB. 1–16.

Moser, M. und L. Reiss. 2025b. Einnahmen- oder Ausgabenproblem: Was ist schuld am Budgetdefizit? OeNB-Blog. 9. Mai 2025.

Sutherland, H. und F. Figari. 2013. EUROMOD: The European Union Tax-Benefit Microsimulation Model. International Journal of Microsimulation 6(1). 4–26.

UNO. 2025. System of National Accounts 2025. Pre-Edit Version. New York.

© Oesterreichische Nationalbank, 2026. Alle Rechte vorbehalten.
Adresse: Otto-Wagner-Platz 3, 1090 Wien
Postfach 61, 1011 Wien
Website: www.oenb.at

Reproduktionen für nicht kommerzielle Verwendung, wissenschaftliche Zwecke und Lehrtätigkeit sind unter Nennung der Quelle freigegeben.

Die in dieser Studie zum Ausdruck gebrachte Meinung gibt nicht notwendigerweise die Meinung der Oesterreichischen Nationalbank oder des Eurosystems wieder.

Die Autor:innen der OeNB verwenden grundsätzlich inklusive Sprache. Bei etablierten Fachwörtern und Wendungen, die (auch) juristische Personen bezeichnen, kann es jedoch fallweise vorkommen, dass aus Gründen der Klarheit und Lesbarkeit darauf verzichtet wird.

Datenschutzinformationen: www.oenb.at/datenschutz
ISSN 2960-5075 (online)